



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Hyline HLG 1000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Hyline HLG 1000

▼ Produkt Nr.

72206, 72249

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

PCF0-X0HG-J00G-9AFK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Saurer Wasserenthärter.

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

HOBART GmbH

Robert-Bosch-Strasse 17

DE-77656 Offenburg

Germany

www.hobart.de

Email

info@hobart.de

Überarbeitet am

07.08.2025

SDB Version

6.0

Datum der letzten Ausgabe

07.01.2025 (5.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

Prävention:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung:

-

Entsorgung:

-

▼ Enthält

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen

UFI: PCF0-X0HG-J00G-9AFK

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden)

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether	CAS-Nr.: 9038-95-3 EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302	
Natrium P-cumenesulphonat	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH: 01-2119489411-37-xxxx Indexnr.:	3-5%	Eye Irrit. 2, H319	
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block	CAS-Nr.: 196823-11-7 EG-Nr.: 677-779-4 REACH: Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Zitronensäure, Monohydrat	CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 611-842-9 REACH: 01-2119457026-42-xxxx Indexnr.:	1-3%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60-xxxx Indexnr.:	1-3%		[1]
Zinc sulfate heptahydrate	CAS-Nr.: 7446-20-0 EG-Nr.: 616-097-3 REACH: Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 926,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen



Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in lichtundurchlässigen Behältern aufbewahren

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Haltbarkeit: 36 Monate

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

-10 - 35 °C

Unverträgliche Materialien

Chlor

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 310

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag

2-Propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1000 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Natrium P-cumenesulphonat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	48 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	96 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	68.1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	191 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6.6 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	37.4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.8 mg/kg/Tag

▼ PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.74 mg/kg
Kläranlagen		4.168 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		190 mg/L
Seewasser		1.9 mg/L
Seewassersedimente		7.02 mg/kg
Süßwasser		19 mg/L
Süßwassersedimente		70.2 mg/kg

2-Propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2.251 g/L
Prädatoren		160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		140.9 mg/L
Seewasser		140.9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140.9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

Natrium P-cumenesulphonat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		16 µg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		10 µg/L
Seewassersedimente		37.2 µg/kg
Süßwasser		100 µg/L
Süßwassersedimente		372 µg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen

Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl rubber (≥0,5 mm). Neoprene (≥0,5 mm). Nitrile rubber (≥0,4 mm).	0,4 - 0,5	≥480	EN374



Augenschutz

Typ	Normen
Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden.	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

▼ Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Es liegen keine Daten vor.

pH

~ 2,2

pH in Lösung

~ 5,0 (0,01%)

Dichte (g/cm³)

~ 1,05

Kinematische Viskosität

< 50 mPa.s

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

▼ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

▼ Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

▼ Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

▼ Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

▼ n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

43

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Chlor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Prüfmethode:	OECD 423
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	300-2000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Natrium P-cumenesulphonat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>7000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>6,41 mg/L
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode:	OECD 423
Spezies:	Ratte

Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 - 5000 mg/L
 Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5,84 g/kg bw
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: > 10000 ppm
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 16,4 mL/kg bw
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Maus, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5400 mg/kg bw
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 3000 mg/kg
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 5000 mg/kg
 Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>19020 mg/kg bw
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	Lclo
Ergebnis:	> 275 ppm
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Zinc sulfate heptahydrate
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Maus, männlichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LD50
Ergebnis:	926 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Zinc sulfate heptahydrate
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	≥2000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode:	OECD 404
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Zinc sulfate heptahydrate
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	2-Propanol
--------------------	------------

Prüfmethode:	OECD 405
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Zitronensäure, Monohydrat
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz	Zinc sulfate heptahydrate
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Brachydanio rerio
Prüfdauer:	96 Stunden



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: LC50
Ergebnis: > 100 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Spezies: Algen, *Scenedesmus subspicatus*
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether
Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, *Oncorhynchus mykiss*
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >1000 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Prüfmethode: EPA OTS 797.1050
Spezies: Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 230 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat
Spezies: Krustentier, *Daphnia magna*
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1000 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, *Brachydanio rerio*
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >2,15 - < 4,64 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
 Prüfmethode: DIN 38412
 Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 37,07 mg/L
 Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 3,59 mg/L
 Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block
 Prüfmethode: DIN 38412
 Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC10
 Ergebnis: 16,75 mg/L
 Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 7 Tage
 Ergebnis: 1800 mg/L
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz 2-Propanol
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 10000 mg/L
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, Leuciscus idus
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 440 mg/L
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
 Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser
 Prüfdauer: 8 days
 Test: NOEC

Ergebnis: 425 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment : Süßwasser
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1535 mg/L
Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 1 - 10 g/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 969 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 4 days
Test: LC50
Ergebnis: 1 g/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Zinc sulfate heptahydrate
Spezies: Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,330 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Zinc sulfate heptahydrate
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1,4 mg/L
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz Zinc sulfate heptahydrate
Spezies: Algen, Chlorella vulgaris
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 64,8 mg/L

Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monobutyl ether

Ergebnis: > 60 %

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz Natrium P-cumenesulphonat

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, monoisotridecyl ether, block

Prüfdauer: 28 Tage

Ergebnis: > 70 %

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 A

Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz 2-Propanol

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Zitronensäure, Monohydrat

Ergebnis: 97%

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)

Ergebnis: 76 %

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 F

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Anionische Tenside

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1917 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

IUBO

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de